

Brunnen, 21. April 2020

Welchen Strommix kauft der Kanton wie ein?

Beantwortung KA 18/20

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 14. März 2020 haben die Kantonsräte René Baggenstos und Heinz Theiler folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Mit der Abschaltung des Kernkraftwerks Mühleberg kurz vor Weihnachten letztes Jahr hat die Schweiz einen symbolisch wichtigen Schritt in Richtung einer Energielandschaft, welche aus rein erneuerbaren Energieträgern sowie deren Speicherung besteht, getan.

Die Schweiz ist in der privilegierten Lage, über genügend Wasser-, Wind- und Sonnenkraft produzierten Strom zu verfügen, um das aktuelle Bedürfnis grundsätzlich abzudecken. Für jede kWh produzierten physischen Strom kann zudem beispielsweise ein Wasserkraftwerk diesen Strom plus zusätzlich einen Herkunftsnachweis (HKN) "Wasser Schweiz" verkaufen und so die Einnahmen erhöhen. Dies allerdings nur, wenn es dafür auch Käufer gibt. Sind nicht genügend Käufer vorhanden, verfallen die HKN nach einer bestimmten Frist ersatzlos.

Was positiv anmutet, ist in Wahrheit jedoch bedenklich. Während für den physisch erzeugten Strom per Definition immer ein Abnehmer gefunden wird (Produktion = Verbrauch), sieht dies bei den HKN für erneuerbare Energie anders aus. Um den Einsatz von erneuerbarer Energie zu fördern ist es entsprechend wichtig, diese nicht nur zu produzieren, sondern vor allem auch zu kaufen.

Ein Grund, weswegen oft auf den Kauf von erneuerbarer Energie verzichtet wird, ist mutmasslich der Preis. Dieser ist tatsächlich oft übererhöht, da die dazu benötigten HKN – aus Mangel an Wettbewerb - sehr intransparent vermarktet werden. Gerade die öffentliche Hand ist sehr zurückhaltend, Strom im Wettbewerb einzukaufen und bevorzugt meist lokale Stromunternehmen. Diese beschaffen die HKN ohne Preisdruck, was ironischerweise dazu führt, dass fast 20% (Statistik pronovo) der in der Schweiz gekauften Wasserstrom-HKN von europäischen Produzenten stammt und viele Konsumenten gar ganz auf erneuerbaren Strom verzichten.

Dabei wäre es doch sinnvoller, erneuerbaren Strom zu einem marktgerechten Preis zu kaufen als auf überteuerten erneuerbaren (Schweizer-) Strom zu verzichten. Marktgerechte Preise werden bekannterweise nur durch den Einkauf im Wettbewerb bestimmt und erzielt.

Aus genannten Überlegungen bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie sieht der aktuelle Mix des Stromeinkaufs des Kanton Schwyz aus (alle Verbrauchsstätten, bei denen der Kanton über den Einkauf bestimmt)? Aufteilung der eingekaufter Stromqualität in*
 - Schweizer Wasserstrom in % des Gesamtverbrauchs*
 - Europäischer Wasserstrom in % des Gesamtverbrauchs*
 - Schweizer Photovoltaikstrom in % des Gesamtverbrauchs*
 - Nicht-erneuerbarer Strom in % des Gesamtverbrauchs*
- 2. Wie hoch ist dabei der Anteil des physischen Stroms einerseits und der HKN andererseits, welcher in den vergangenen drei Jahren im Wettbewerb eingekauft wurde?*
- 3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um den Anteil von erneuerbarem Schweizer-Strom zu erhöhen?²*

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeines

Der Elektrizitätsverbrauch der grössten kantonalen Liegenschaften, bei denen wir eine Energieverbrauchserhebung führen, beträgt jährlich durchschnittlich 4500 MWh. Aus praktikabilitäts- und effizienzgründen führt das Hochbauamt aber nicht über alle Liegenschaften eine Energiebuchhaltung. Dies weil einerseits der Elektrizitätsverbrauch gar nicht über das Hochbauamt abgerechnet wird oder es sich um eine Mietliegenschaft handelt.

Von unseren kantonalen Objekten haben nach der aktuellen Gesetzgebung (Art. 6 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG SR 734.7) vom 23. März 2007 13 Liegenschaften mit einem jährlichen Verbrauch von über 100 MWh den Anspruch auf einen freien Marktzugang.

Wie bereits schon in der Beantwortung der kleinen Anfrage KA 5/15 vom 25. März 2015 dargelegt, erfolgt der Bezug bei unseren regionalen Energieversorgern.

2.2 Beantwortung der Fragen

- 1. Wie sieht der aktuelle Mix des Stromeinkaufs des Kanton Schwyz aus (alle Verbrauchsstätten, bei denen der Kanton über den Einkauf bestimmt)? Aufteilung der eingekauften Stromqualität in*
 - Schweizer Wasserstrom in % des Gesamtverbrauchs*
 - Europäischer Wasserstrom in % des Gesamtverbrauchs*
 - Schweizer Photovoltaikstrom in % des Gesamtverbrauchs*
 - Nicht-erneuerbarer Strom in % des Gesamtverbrauchs*

Der durchschnittliche Jahresverbrauch bei den Verbrauchsstätten, bei welchen der Kanton über den Bezug bestimmen kann, beträgt 4500 MWh. Ausser bei zwei Verbrauchsstätten bestehen dazu Liefervereinbarungen für Wasserstrom. Der aktuelle Strommix sieht ausser bei einem Verbraucher wie folgt aus:

- Der Anteil an europäischem Wasserstrom und nicht erneuerbarem Strom beträgt 0%.
- Der Anteil an Schweizer Wasserstrom beträgt 100%.
(ausser dem Anteil geförderter Strom KEV, welcher für das 2018 5.60% betragen hat und sich wie folgt zusammensetzt: Geförderter Strom: 46,3% Wasserkraft, 18,3% Sonnenenergie, 2,7% Windenergie, 32,7% Biomasse und Abfälle aus Biomasse, 0% Geothermie).

Der Anteil geförderter Strom KEV ändert jedes Jahr und wird den Werken vom Bund vorgegeben. Der Anteil betrug 2017 5.20%, 2016 4.60% und 2015 3.50%.

Ein Stromlieferant, bei welchem keine Stromliefervereinbarung besteht, weicht von den obigen Angaben ab. Für diese Verbrauchsstätte bezeichnet der Stromlieferant den Strommix für das Jahr 2018 wie folgt:

- Der Anteil an Schweizer Wasserstrom beträgt 6%.
- Der Anteil an europäischem Wasserstrom beträgt rund 94%.
- Der Anteil an nichterneuerbarem Strom beträgt 0%
- Der Anteil an gefördertem Strom beträgt 5.60%.
(der Anteil geförderter Strom KEV von 5.60% setzt sich wie folgt zusammen: Geförderter Strom: 46,3% Wasserkraft, 18,3% Sonnenenergie, 2,7% Windenergie, 32,7% Biomasse und Abfälle aus Biomasse, 0% Geothermie).

Im Jahr 2017 wurde bei diesem Lieferanten der Wasserstromanteil vollständig als «aus der Schweiz» deklariert und 2016 war ein hoher Anteil (92.40%) als «nicht überprüfbarer Energieträger» deklariert. Da der Energieverbrauch dieser Verbrauchsstätte nur rund 3% am Anteil der durchschnittlich eingekauften Strommenge von 4500 MWh beträgt, kann festgestellt werden, dass aktuell 97% des Strombedarfs der kantonalen Liegenschaften mit grossem Energieverbrauch mit der Stromqualität 100% CH-Wasserstrom gedeckt wird.

2. Wie hoch ist dabei der Anteil des physischen Stroms einerseits und der HKN andererseits, welcher in den vergangenen drei Jahren im Wettbewerb eingekauft wurde?

Die bestehenden Stromliefervereinbarungen beinhalten immer beides, den physischen Strom und den ökologische Mehrwert für die Qualität CH-Wasserstrom und den obligatorischen Anteil an inländisch geförderter, erneuerbarer Energie. Es wurden keine separaten Einkäufe getätigt.

3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um den Anteil von erneuerbarem Schweizer-Strom zu erhöhen?

Zwei Versorger waren in der Vergangenheit nicht bereit einen Versorgungsauftrag abzuschliessen. Einer liefert jedoch seit 2017 Strom der zu 100% aus einheimischer erneuerbarer Energie stammt, beim anderen Versorger war dies noch nicht der Fall. Die Anteile wurden wie oben aufgeführt deklariert. Auf die nächste Verbrauchsperiode kann die Qualität von europäischen zu einheimischen Wasserstrom auch hier angepasst werden. Der Regierungsrat wird – wie bereits bei der Beantwortung der kleinen Anfrage KA 5/15 vom 25. März 2015 dargelegt – auch in Zukunft bestrebt sein, bei den örtlichen Energieversorgern ein Angebot mit Wasserkraft aus 100% Schweizer Produktion einzufordern.

Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Kommunikationsbeauftragter); Hochbauamt; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz
Departementsvorsteher

Othmar Reichmuth, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 23. April 2020